



Jahresbericht 2015

Rückblick

Die Zeit verlief schnell im 2015. Es gab sehr intensive Phasen mit vielen Anmeldungen innerhalb weniger Tage, und dann zum Glück wieder Phasen, in denen wir aufarbeiten konnten. Nach wie vor waren Budgetprobleme und Schuldenlasten Hauptgründe für eine Anmeldung. An zweiter Stelle folgten Paare, die Beratung zu einer bevorstehenden Trennung/Scheidung wünschten. Vermehrt erhielten/erhalten wir auch Anmeldungen von Personen, die wegen Besuchsrechtsregelungen von der KESB an uns verwiesen werden. Ziel ist es jeweils, mit den Eltern eine einvernehmliche Lösung zu suchen, so dass nicht ein ganzes Abklärungs-Verfahren bei der KESB eröffnet werden muss.

Auch recht häufig meldeten sich Personen oder Familien, die die Wohnungskündigung erhalten hatten und erfolglos auf Wohnungssuche waren. Hier ist es eine Realität, dass viele Verwaltungen bei Sozialhilfe oder aktuellen Betreibungen grundsätzlich keine Wohnung vermieten. In einzelnen Fällen konnten wir doch mit Vermietern verhandeln und so einen Vertragsabschluss ermöglichen. Probleme bereiten oft die fehlenden Mittel für Mietkautionen, nicht immer werden Verträge mit Swisskaution akzeptiert. Mit Fondsgesuchen war auch hier teilweise eine Lösung möglich.

Zahlen

Im Jahr 2015 verzeichnet die Familienberatung 261 Neuanmeldungen (inkl. Unterhaltsverträge), im Schnitt 21 pro Monat. 258 Dossiers wurden effektiv eröffnet. Gesamthaft wurden übers Jahr 475 Dossier geführt, 265 Dossiers wurden im Laufe des Jahres abgeschlossen.

Die Zahl der Einkommensverwaltungen ging leicht zurück, sie machten noch 23.5% der Dossiers aus. Die Kurzberatungen nahmen zu und betrug 37,8%, knapp 30% fielen auf die längerfristigen Beratungen. Hinzu kommen die nicht in der Statistik erfassten einmaligen Beratungen am Schalter oder per Telefon.

Weiterbildung

Im letzten Jahr nahmen alle Familienberaterinnen an Weiterbildungskursen teil. Sibylle Lehmann besuchte im Januar 2015 an der FH Bern den Fachkurs «Feststellung der Vaterschaft und Unterhaltsregelung», da sie für die Unterhaltsvereinbarungen zuständig ist. Im November nahm sie ebenfalls an einem Kurs zum Sanierungsrecht der Schuldenberatung Bern teil.

Judith Osterberger setzte sich in einem Fachkurs der FH Bern mit dem Thema «Kindswohlgefährdung - erkennen und angemessen handeln» auseinander.

Marlise Flückiger besuchte an der FH Olten einen zweitägigen Kurs zum Thema «Förderung der Resilienz- Psychische Widerstandskraft durch Ressourcen-Stärkung». An speziellen Teamsitzungen wurden die Erfahrungen/Erkenntnisse jeweils ausgetauscht.

Thema Schulden

Wie erwähnt sind für viele KlientInnen der Schuldenberg, Betreibungen und Lohnpfändungen eine Dauerbelastung, ohne Sicht auf ein Ende, die auf die Dauer die psychische Gesundheit beeinträchtigen.

Deshalb nahmen wir im Oktober als Team an der nationalen Tagung «Entschuldung auch für Arme- eine gerichtliche Restschuldbefreiung als Lösung für die Schweiz» in Olten teil. In einem Projekt wurde untersucht, ob an Stelle des Privatkonkurses wie in Deutschland und Österreich auch in der Schweiz ein Restschuldbefreiungsverfahren eingeführt werden soll oder nicht. Beim Privatkonkurs sind die Schulden ja nicht weg (was viele oft meinen). Die Verlustscheine bestehen weiter. Es kann weiter betrieben werden. Je nachdem ob und wieviel sich das Einkommen erhöht, kann es wieder zu Zahlungsverpflichtungen kommen. Beide Verfahren haben, wie auch die Schuldensanierung den Nachteil, dass sie nur Personen mit einem stabilen Einkommen und einem nicht zu geringen Einkommensüberschuss offenstehen. Armutsbetroffene, Menschen am Existenzminimum, bleiben hängen.

Im April 2015 erschien zur Schuldenematik in der Fachzeitschrift Sozialaktuell ein Artikel zum Thema «Schuldenberatung als Investition». Darin wird ebenfalls festgestellt, dass der Sanierungsgedanke in der Schuldenberatung eher in den Hintergrund rückt, weil er für viele Betroffene nicht realistisch ist. Die Bewältigung von Verschuldung als Lebenslage wird ins Zentrum gestellt. Nach dieser Untersuchung braucht es dafür ein ohne Hürden zugängliches Beratungsangebot. Neben den finanziellen Schwierigkeiten soll eine umfassende Beratung/Begleitung angeboten werden (Bsp.: Alltagsbewältigung, Ausschluss aus der medizinischen Versorgung, dem Wohnungsmarkt, der gesellschaftlichen Teilhabe).

«Schuldenberatung stellt hier eine Investition in die Lebensbedingungen der Menschen und die verbesserte Verwendung öffentliche Mittel und Ressourcen dar, die sich für alle Beteiligten lohnt.»

Aus unserer Sicht bietet der Zweckverband Bucheggberg Wasseramt seiner Bevölkerung mit der Familienberatung genau ein solches Angebot.

Thema Kommunikation

Der Teamausflug am 13. Oktober 2015 führte uns ins Museum für Kommunikation in Bern. In der Ausstellung ist die Entwicklung vom ersten Riesenrechner bis zum heutigen Stand der Computer-Technologie zu bestaunen, und damit verbunden die grundlegende Veränderung der Kommunikationsweise in allen Lebensbereichen. Zwischen den ersten Telefonen und den heutigen Möglichkeiten liegen Welten. Das Leben heute ohne elektronische Kommunikation ist nicht mehr vorstellbar. Die Abhängigkeit wird deutlich, wenn das System mal nicht funktioniert. Ein Klient meint, er habe einen Brief nicht schreiben können, weil der Drucker kaputt gewesen sei. Dass ein paar Zeilen auch von Hand geschrieben werden können, scheint vergessen gegangen zu sein.

Kaum jemand sitzt im Zug, ohne Handy in der Hand oder Laptop auf den Knien. Die Geräte sind die neuen Gesprächspartner geworden.

Wie passiert Kommunikation auf der Familienberatung? Sie ist ja unser zentrales Arbeitswerkzeug schlechthin. Die Arbeit ohne E-Mail können auch wir uns nicht mehr vorstellen, sie erleichtert vieles. Per Telefon kann rasch eine Abklärung gemacht werden, viele Informationen laufen nach wie vor auf dem Postweg.

In den Beratungen steht das direkte Gespräch immer noch im Zentrum. Vielen KlientInnen fällt die Kommunikation nicht leicht, sie benötigen Unterstützung, um ändern mitzuteilen, was sie wahrnehmen und erleben, was ihre Anliegen und Bedürfnisse sind. Wir funktionieren dann als Sprachrohr, damit sie gehört werden.

Kommunikation bedeutet ursprünglich teilen, mitteilen, teilnehmen lassen, gemeinsam machen, vereinigen, ist also eine soziale Handlung, ein in Beziehung treten mit einem Gegenüber.

Die Art der Kommunikation hat einen grossen Einfluss darauf, wie sich eine Beziehung grundsätzlich gestaltet, ob daraus ein miteinander oder gegeneinander entsteht. Kommunikation kann Türen öffnen aber auch schliessen. Kommunikation sollte respektvoll sein und die Werte, Gefühle und Bedürfnisse der Anderen achten. Auf einer solchen Basis sind positive Lösungen und Veränderungen möglich.

Ich denke, wir alle wissen aus eigener Erfahrung, dass dies nicht immer gelingt, aus Stress, Zeitdruck, Ärger...aber uns dessen immer wieder bewusst zu werden und uns darum zu bemühen, achtsam damit umzugehen ist uns wichtig.

Nur durch gute Kommunikation ist auch die Zusammenarbeit mit andern Fachleuten und Institutionen möglich. Darum wiederum einen grossen Dank an alle für die Mit- und Zusammenarbeit, für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Dieser Dank gilt auch unserem Vorstand und Vreni Müller als Präsidentin, die sich stets Zeit für unsere Anliegen nimmt.

*Für das Team der Familienberatung
Bucheggberg-Wasseramt*

*Solothurn, März 2016
Marlise Flückiger, Stellenleiterin*

